

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0683</b>	

	19.07.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	23.08.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2022**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von Gesellschafterzuschüssen an die Freizeitgesellschaften gemäß der Anlage 1 in Höhe von 674.000,00 € wie folgt zu:

Produkt 010600	Finanzmanagement
Kostenträger 0400042	Zuschüsse an Freizeitgesellschaften und RTG
Sachkonto 531510	Aufwendungen für Zuschüsse an Freizeitgesellschaften

Die Deckung der Mehraufwendungen wird durch Einsparungen im allgemeinen Personalkostenbudget sichergestellt.

**Begründung:**

Im Haushalt des Regionalverbandes Ruhr sind für das Jahr 2022 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von insgesamt 5.503.000,00 € vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 4.428.000,00 € sowie Corona-bedingten Sonderzuschüssen in Höhe von 875.000,00 €. Die Grundlage dieser Zuschussleistungen sind die in den jeweiligen Gesellschaftsgremien behandelten Wirtschaftspläne 2022.

Nach Ablauf des 1. Halbjahres 2022 ist bereits deutlich geworden, dass die im Haushalt bereit gestellten Zuschüsse nicht auskömmlich sein werden. Ursächlich sind einzelne Sondereinflüsse, die eine höhere finanzielle Unterstützung erforderlich machen. Konkret zu nennen sind gemäß **Anlage 1:**

## **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR)**

### Betriebsstätte Vonderort

Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist festzustellen, dass für die Betriebsstätte Vonderort ein Bilanzverlust in Höhe von 156.878,00 € ausgewiesen wird. Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals von 71.400,00 € ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 85.488,00 € (RVR-Anteil: 50 %). Da auch in den Folgejahren keine nennenswerten Ergebnisverbesserungen zu erwarten sind, soll zumindest dieser bereits festgestellte nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2021 von den Gesellschaftern Oberhausen, Bottrop und RVR ausgeglichen werden. Über weitere Zuschussanpassungen wird im Gesellschafterkreis zu sprechen sein.

### Betriebsstätte Nienhausen

Mit dem Ziel einer zukünftig wirtschaftlichen Ausgestaltung der Energielieferverträge und der damit verbundenen Synchronisierung derselben in allen FMR-Betriebsstätten wurde in Nienhausen bereits vor Beginn des Ukraine-Krieges ein zwischenzeitlich für 2022 ungünstiger Gaslieferungsvertrag (Abrechnung auf Tagesbasis) abgeschlossen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass das mit 350.000,00 € veranschlagte Budget im Wirtschaftsplan 2022 nicht auskömmlich sein wird. Ersten Schätzungen zu Folge wird mit einer Mehrbelastung im Energiebereich von ca. 442.000,00 € (RVR-Anteil: 221.000,00 €) zu rechnen sein.

## **Revierpark Wischlingen GmbH**

Auf Grundlage des im Dezember 2021 von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2022 wurden Corona-Sonderzuschüsse zur Abdeckung des Corona-bedingten Schadens der Gesellschaft über 356.000,00 € im Haushalt des RVR eingeplant. Ausweislich neuer Informationen beträgt der Corona-Schaden in 2022 voraussichtlich 866.000,00 €. Der Anteil des RVR beträgt mithin 433.000,00 €. Die eingeplanten Mittel zur Abdeckung des Corona-Schadens sind somit in 2022 um 77.000,00 € zu erhöhen. Eine haushalterische Mehrbelastung in der Ergebnisrechnung entsteht durch die Möglichkeit der Isolierung dieser Schäden auf Basis des NKF-CIG NRW nicht.

## **Freizeitzentrum Xanten GmbH**

Bei der Gesellschaft hat im vergangenen Jahr eine umfangreiche Betriebsprüfung für den Zeitraum 2015 – 2018 stattgefunden. Insgesamt hat der Betriebsprüfer sieben Anfragen an die Gesellschaft gestellt, die von der Märkischen Revision (Steuerberatung) zwischenzeitlich beantwortet bzw. zu denen Stellung genommen wurde. Die Anfragen standen u. a. im Zusammenhang mit einem nicht korrekten Vorsteuerabzug. Einige Sachverhalte konnten geklärt werden. Hierzu ist ein gesonderter Tagesordnungspunkt für den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen (DS-Nr.14/0692) vorgesehen.

Bislang liegt noch kein Steuerbescheid vor. Dieser wird im 4. Quartal 2022 erwartet. Es ist davon auszugehen, dass der nachzuzahlende Betrag im 6-stelligen Bereich liegen wird. Diesen wird die Gesellschaft nicht ohne Sonderzuschüsse der Gesellschafter leisten können. Die Liquiditätssituation lässt dies nicht zu.

Nach derzeitigem Kenntnissstand ist mit einem Betrag in Höhe von ca. 450.000,00 € zu rechnen. Einmalig sind somit vom RVR ca. 225.000,00 € zusätzlich zu leisten. Sofern die Nachzahlung u. a. aufgrund einer möglichen gerichtlichen Überprüfung des Steuerbescheides geringer ausfällt, wird es eine anteilige Erstattung an die Gesellschafter geben.

Die Gesellschafter und der Verwaltungsrat sind über den Fortgang regelmäßig informiert worden.

### **Maximilianpark Hamm GmbH**

Die Finanzierung des Maximilianparks erfolgt auf Basis eines bis zum Beginn des kommenden Jahres zu aktualisierenden Zuschuss- und Finanzierungsvertrages. Danach leistet der RVR aktuell jährlich einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 717.800,00 € sowie einen Investitionszuschuss von 100.000,00 €. Erste Berechnungen für das Jahr 2023 zeigen, dass dieser Zuschuss zukünftig nicht mehr auskömmlich sein wird (ca. +240.000,00 €). Es finden bereits entsprechende Gesellschaftergespräche statt, um über das weitere Vorgehen und das zukünftige Finanzierungsmodell zu beraten.

Bereits in den vergangenen Jahren waren die Gesellschafterzuschüsse des RVR – wie in der Zuschuss- und Finanzierungsvereinbarung festgelegt – nicht auskömmlich. Der RVR als anteiliger Gesellschafter (41,7 %) muss die in den vergangenen Jahren für ihn aufgelaufenen Verlustvorträge durch eine Einmalzahlung ausgleichen. Zum 31.12.2021 belief sich dieser Betrag auf 175.600,00 €. Für das Jahr 2022 wird laut Wirtschaftsplan mit einem weiteren Verlustvortrag von 192.679,00 € zu rechnen sein. Über zwei Jahresraten verteilt ergibt sich in 2022 eine Nachzahlung von ca. 185.000,00 €.

Zudem hat die Geschäftsführung entgegen des zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung vorgelegten Wirtschaftsplans mitgeteilt, dass für das Jahr 2022 mit Corona-bedingten Schäden zu rechnen ist. Der auf den RVR entfallende Anteil beläuft sich voraussichtlich auf 105.000,00 €. Eine haushalterische Mehrbelastung in der Ergebnisrechnung entsteht durch die Möglichkeit der Isolierung dieser Schäden auf Basis des NKF-CIG NRW nicht.

### **Ausblick 2023 ff**

Für den Haushalt 2023 und die zukünftigen Wirtschaftspläne der Gesellschaften wird bereits jetzt deutlich, dass es weitere Anpassungen der Gesellschafterzuschüsse geben muss. Die derzeitige Energiekrise, deren Auswirkungen auf die Energiebezugskosten bzw. den Fortbestand der Angebote in den Freizeitgesellschaften nicht absehbar sind, führt zu erheblichen Belastungen, die von den Gesellschaften selbst nicht aufgefangen werden können. Die zu erstellenden Wirtschaftspläne 2023 und die 5-Jahresplanungen werden den zukünftigen Mittelbedarf aufzeigen.

Aufgrund der mit 294.000,00 € seit vielen Jahren vergleichsweise geringen Gesellschafterzuschüsse (Anteil RVR) wird seitens der Geschäftsführung der Freizeitzentrum Xanten GmbH ab 2023 eine dauerhafte Zuschusserhöhung um 200.000,00 € (+1,3 %) angestrebt. Diese Anhebung steht im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und den Spielräumen für eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung. Anders als bei den anderen Freizeitgesellschaften partizipiert die Gesellschaft nicht an den Investitionszuschüssen aus dem Sondertopf.

Gegenwärtig werden die Entscheidungsgrundlagen für die Fortsetzung entsprechender Gesellschaftergespräche vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass auch aus Liquiditätsgründen eine Aufstockung des Gesellschafterzuschusses unumgänglich ist. Für den RVR wird u. U. eine Zuschusserhöhung um 100.000,00 € erforderlich.

Bei der Business Metropole Ruhr GmbH und der Ruhr Tourismus GmbH bleibt zu erwarten, dass es keine nennenswerten Zuschusserhöhungen geben muss. Die Gesellschaften sind durch die zunehmende Digitalisierung ihrer Tätigkeiten auf einem guten Weg.

Bei der IGA 2027 gGmbH steht aktuell noch eine grundsätzliche Frage zu klären, wie die bereits jetzt prognostizierten Mehraufwendungen von 7,9 Mio. € zu decken sind. Hier ist die Unterstützung aller Gesellschafter gefragt. Entsprechende Gesellschaftergespräche sind in den nächsten Monaten zu führen.

Im Fall der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH steht eine grundlegende Entscheidung zur Finanzierung der Sanierung der Zufahrtstraße K 10 aus. Für den RVR sind in den kommenden zwei Jahren Sonderzuschüsse von insgesamt 873,0 T€ zu erwarten. Die erforderlichen Beschlüsse sind noch zu fassen (s. DS-Nr. 14/0708).

Nicht zuletzt bleiben die seitens des RVR aufzubringenden Mittel für das Mindestbudget der zum 01.01.2023 zu gründenden Manifesta 16 Ruhr gGmbH in Höhe von 1,0 Mio. € als Zuzahlung in die Kapitalrücklage zu erwähnen. Von den zusätzlich vom RVR einzuwerbenden Drittmitteln in Höhe von 5,5 Mio. € bleibt derzeit noch eine Deckungslücke von 638,2 T€, die u. U. durch den RVR zu finanzieren bleibt.

Wie bereits in der Ausschusssitzung am 22.02.2022 vorgestellt, wird für den Neubau der Maschinenhalle im Umweltzentrum Westfalen ein Investitionszuschuss von 3,0 Mio. € (RVR-Anteil: 1,5 Mio. €) aufzubringen sein. Hierzu steht allerdings zu gegebener Zeit eine Beschlussfassung der zuständigen Gremien noch aus.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

#### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff</b>
Erträge	1.057.000	0	0	0	0
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	10.459.000	7.890.000	8.170.000	7.618.000	7.618.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>9.402.000</b>	<b>7.890.000</b>	<b>8.170.000</b>	<b>7.618.000</b>	<b>7.618.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff
Erträge	875.000	0	0	0	0
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	9.603.000	7.890.000	8.170.000	7.618.000	7.618.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>8.728.000</b>	<b>7.890.000</b>	<b>8.170.000</b>	<b>7.618.000</b>	<b>7.618.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	674.000	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Deckungsmittel stehen im allgemeinen Personalkostenbudget zur Verfügung, das gemäß Hochrechnung zum 31.12.2022 des Referates „Personal“ um rd. 2,5 Mio. € geringer abschließen wird.  
Bei den ausgewiesenen Erträgen handelt es sich um außerordentliche Erträge zur Isolierung der Corona-bedingten Schäden.  
Die Zuschussbedarfe für die Jahre 2023 ff. sind derzeit noch nicht valide prognostizierbar. Diese müssen auf Basis noch zu erarbeitender Wirtschaftspläne quantifiziert werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kalthoff, Martina</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	